

Finanzamt Köln-Altstadt  
Veranlagungsbezirk 021  
Steuernummer 214/5025/2094  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

50676 Köln  
Am Weidenbach 2 -4

20.01.2023

Telefon 0221/2026-525025  
Telefax 0800 10092675214

Finanzamt, Postfach 250140, 50517 Köln

### Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes

Herrn  
Torsten Prein  
..... Str. ●  
50999 Köln

**Sicherheitsnummer: 00212018**

Herrn  
Torsten  
Prein  
..... Str. ●  
50999 Köln

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.01.2023 bis zum 31.12.2024.

**Wichtiger Hinweis:**  
-----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk Köln

IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)